

**Marktgemeinde
Michelhausen**

lfd.Nr. 05

Protokoll

über die
Sitzung des Gemeinderates

am **Mittwoch, den 17.09.2025**, im Gemeindeamt Michelhausen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12.09.2025
durch Kurrende.

anwesend waren:

Bürgermeister: Bernhard Heidl
Vizebürgermeister: Eduard Sanda

GGR	Bernhard Baumgartner	GGR	Maria Burchhart
GGR	Bernhard Heinrichsberger	GGR	Daniela Schodt
GR	Sylvia Aichinger geht um 19:26 Uhr nach TP 4	GR	Bernhard Bürgmayr
		GR	Walter Herzog
GR	Luca Hüttinger kommt um 19:30 Uhr nach FF-Einsatz zu TP 5	GR	Helmut Kohl
GR	Mag. Reinhard Ossberger	GR	Josef Ott
GR	Helmut Schuster	GR	Michael Vogler
GGR	Mag. Gerald Fröhlich		
GR	Christian Laistler		
GR	Mag. Christoph Wohlmuther	GR	DI (FH) Silvia Eiletz
GR	Walter Högl	GR	Roman Rauscher

anwesend war außerdem:

Mag. Astrid Trettenhahn als Schriftführerin

entschuldigt abwesend waren:

GR	Marcel Fischer	
GR	MMag. Sabine Schreiner	

nicht entschuldigt abwesend waren:

--	--

Vorsitzender: Bürgermeister Bernhard Heidl

**Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig**

Tagesordnung

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 12.08.2025
- 2) Friedhofsgebührenordnung - Korrektur
- 3) Auftragsvergabe Heizung SV Rust
- 4) Gesellschafterzuschuss JLM GmbH
- 5) Kostenbeteiligung LEADER-Projekt „Donauradweg 3.0-Umsetzung Umlandeinbindung und Qualitätssteigerung“
- 6) Vereinbarung mit dem Gemeindeverband für Abfallbeseitigung in der Region Tulln über die Personalüberlassung
- 7) Löschungserklärung Wiederkaufsrecht zu EZ 399, Grundstück Nr. 521/15, KG Michelhausen (Mehofer)
- 8) Personalangelegenheiten
- 9) Bericht des Bürgermeisters

Verlauf der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Michelhausen stellt den Antrag, die Tagesordnung der heutigen Sitzung um 1 Punkt zu erweitern und diesen nach Punkt 1) unter Punkt 1A) zu behandeln:

Punkt 1A) neu

Bericht des Prüfungsausschusses

Eine Begründung erfolgt mündlich.

Es folgt die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages:

Beschluss: Der Dringlichkeit des Antrages wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 1

Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 12.08.2025

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 12.08.2025 von GR Högl der Einwand erhoben wurde, dass das Abstimmungsergebnis zu TP 2 a) „mit 2 Gegenstimmen“ lauten muss, da er gemeinsam mit GR Rauscher gegen diesen Punkt gestimmt hat. Das Protokoll wurde entsprechend korrigiert.

Im Übrigen wurden keine Einwendungen gegen das Protokoll erhoben.

Das korrigierte Protokoll gilt daher als genehmigt.

Tagesordnungspunkt Nr. 1 A

Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erteilt für diesen Tagesordnungspunkt Herrn GR Christian Laistler das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat folgenden schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung am 15.09.2025 zur Kenntnis.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS MARKTGEMEINDE MICHELHAUSEN

PROTOKOLL zur Sitzung des Prüfungsausschusses am 15.09.2025

Beginn: 18.00h
Ende: 18.30h

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassaprüfung -Haupt.- Nebenkassa
3. Laufende Kosten Gem2Go & Digitale Amtstafel
4. Allfälliges

		Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt
Vorsitzender	Christian Laistler	X		
Vorsitzender Stv	Reinhard Ossberger		X	
Mitglieder	Josef Ott	X		
	Michael Vogler	X		
	Walter Högl	X		

Beschlussfähig: JA

Zusätzlich anwesend waren: Kassaverwalterin Romana Nussbaumer

Schriftführer: Christian Laistler

PRÜFUNGSAUSSCHUSS MARKTGEMEINDE MICHELHAUSEN

2. Kassaprüfung -Haupt.- Nebenkassa

Haupt und Nebenkassa wurden überprüft und für in Ordnung befunden.

3. Laufende Kosten Gem2Go & Digitale Amtstafel

Kosten für die gesamten Programme belaufen sich für ein Kalenderjahr bei 5.116,80€

Kosten aufgegliedert:

Digitale Amtstafel abzüglich des Anteils des Finanzamt 3.273,34€

Gem2Go inkl. Homepage 1843,46, davon 398,64€ für die App Gem2Go

Im Paket enthalten sind zudem Tickets für etwaige Störungen der Programme, werden die beinhaltenden Onlinetickets aufgebraucht, wird für jedes weitere geöffnete Ticket zirka * 49€ verrechnet.

* der angeführte Betrag wurde von einem Ticket des Vorjahres herangezogen

Allfälliges

4.

keine weiteren Tagesordnungspunkte eingebracht

Unterschriften:

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister gibt dazu keine Stellungnahme ab.

Tagesordnungspunkt Nr. 2

Friedhofsgebührenordnung – Korrektur

Der Bürgermeister berichtet, dass beim Beschluss der neuen Friedhofgebühren im Zuge der letzten Gemeinderatssitzung übersehen wurde, die Beträge an die Terminologie der Friedhofsordnung der Marktgemeinde Michelhausen anzupassen.

Weiters waren der Tarif für die Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab mit Deckel zu ergänzen und der Tarif für die Beisetzung einer Urne in einer Urnennische entsprechend dem tatsächlichen Kostenaufwand herabzusetzen.

Er legt nachstehenden Verordnungsentwurf, in welchem die zu ändernden Textstellen gelb markiert sind, vor:

020/25 -T

17.09.2025

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Michelhausen hat in seiner Sitzung am 17.09.2025 folgende **Änderung** der

**Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für den Friedhof der Marktgemeinde Michelhausen**

beschlossen (**Tarifanpassung**):

§ 2

Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und auf 30 Jahre bei Grüften beträgt für
- a) Erdgrabstellen
 - 1.) Familiengrab bis zu 3 Leichen € 250,00
 - 2.) Familiengrab bis zu 6 Leichen € 500,00
 - b) sonstige Grabstellen
 - 1.) Urnennische für 1 Urne € 84,00
 - 2.) Urnennische für 3 Urnen € 250,00
 - 3.) Gruft bis zu 3 Leichen € 830,00
 - 4.) Gruft bis zu 6 Leichen € 1.660,00
- (2) Für Grabstellen an der Friedhofsmauer erhöhen sich die im Abs.1 vorgesehenen Gebühren um 10 v.H. des jeweiligen Gebührensatzes.

§ 3

Verlängerungsgebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf weitere 10 Jahre bei allen Grabstellenarten beträgt für

a) Erdgrabstellen		
1.) Familiengrab bis zu 3 Leichen	€	250,00
2.) Familiengrab bis zu 6 Leichen	€	500,00
b) sonstige Grabstellen		
1.) Urnennische für 1 Urne	€	84,00
2.) Urnennische für 3 Urnen	€	250,00
3.) Gruft bis zu 3 Leichen	€	275,00
4.) Gruft bis zu 6 Leichen	€	550,00

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei
- | | | |
|--|---|--------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | € | 490,00 |
| b) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab mit Deckel | € | 980,00 |
| c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft | € | 910,00 |
| d) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab | € | 210,00 |
| e) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab mit Deckel | € | 580,00 |
| f) Beisetzung einer Urne in einer Gruft | € | 840,00 |
| g) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische | € | 320,00 |
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Bei Beerdigungen/Beisetzungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 12:00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Abs. 1 um € **150,00**.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € **28,00**.
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € **28,00**.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

- (3) Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am **17.09.2025** beschlossene Änderung der Tarife laut den §§ 2, 3, 4 und 6 dieser Verordnung tritt mit **01.11.2025** in Kraft.

Der Bürgermeister

Bernhard Heini

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Festsetzung der Friedhofsgebühren laut dem oben angeführten Verordnungsentwurf beschließen.

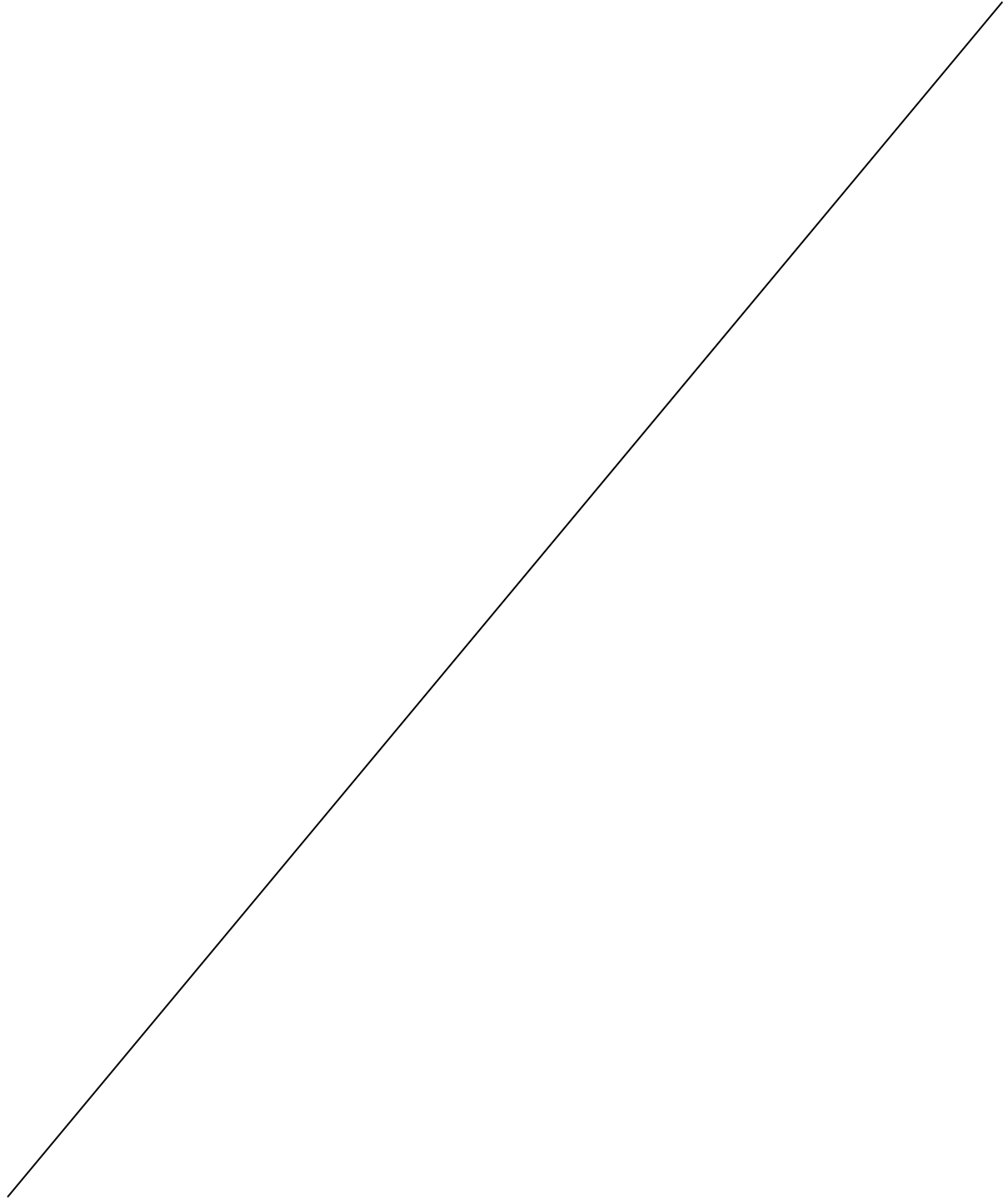
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mit zwei Gegenstimmen (GR Högl und GR Rauscher, beide FPÖ)

Tagesordnungspunkt Nr. 3

Auftragsvergabe Heizung SV Rust

Der Bürgermeister berichtet, dass die alte Ölheizung im Vereinsgebäude des SV Rust durch das Hochwasser im September 2025 zerstört wurde und legt nachstehenden Finanzierungsplan sowie nachstehende Angebote für die Errichtung einer neuen Sole-Wasser-Wärmepumpenheizung mit Tiefenbohrung vor. Um alle Fördermöglichkeiten ausschöpfen zu können, ist es notwendig, dass die Anschaffung über die Marktgemeinde Michelhausen erfolgt.



	Gesamt	Restbetrag	Fördersatz			
Wärmepumpe + Tiefenbohrung (11-08-2025)	110 000	17 500	84%			
Förderkriterien						
Förderung				Förderungen	BZ	
KIP - Gemeinde		55 000	max. 100%		55 000	
Vorfinanzierung SV Rust		17 500				Eigenleistung Verein!
Energieeffiziente Sportstätten	55 000	15 000	max 80%	15 000		
Heizungstausch (BZ-Energiespargemeinde)	33 000	10 000			10 000	
Heizungspumpentausch (BZ-Energiespargemeinde)	33 000	5 000			5 000	
Sportstättenförderung Land NÖ	22 000	6 000		6 000		Eigenleistungen anführen!
NOEFV	22 000	1 500		1 500		Eigenleistungen anführen!
		110 000		22 500	70 000	
				20%	64%	

hb24
Haustechnik InstallationsgmbH

Ebenfeld 1
3451 Spital/Michelhausen



Tel: +43 (0)2275 / 41 272
 email: office@hb24.at

Fax: +43 (0)2275 / 41 272-10
 www.hb24.at

hb24 Haustechnik InstallationsgmbH

Marktgemeinde Michelhausen
 Tullnerstraße 16
 3451 Michelhausen

Kundennummer 2311025
 Sachbearbeiter Fr. Bauer
 Datum 24.03.2025

Angebot Nr. 20250152
 Kunden UID Nr. ATU62646818

Objekt: SV HB24 Viktoria Rust, Leopold Figl Straße 18, 3451 Rust

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre Einladung zur Offerterstellung und geben in Folge unsere Preise bekannt:

Pos	Menge	EH	Artikelbezeichnung	Preis/EH	Gesamt
01. Errichtung einer Wärmepumpe					
1	1,00	PCE	STIEBEL ELTRON Sole-Wasser-Wärmepumpe WPE-I 17 H 400 Plus Die Sole-Wasser-Wärmepumpe eignet sich zum Beheizen von Ein- und Zweifamilienhäusern. Dank der ganzjährig hohen Vorlauftemperaturen kann die Wärmepumpe sowohl im Neubau als in der Sanierung eingesetzt werden. Aktives oder passives Kühlen ist mit zusätzlichen externen Komponenten möglich. KOMFORTMERKMALE: Die Wärmepumpe wird im Innenbereich aufgestellt. Die kleine Aufstellfläche wird durch den hohen Integrationsgrad erreicht. Das kompakte Gehäuse ist serienmäßig mit Regler und hydraulischen Komponenten wie Umschaltventilen und Umwälzpumpen ausgestattet. Für die Steuerung ist ein gut ablesbares Touch-Display integriert, das sich intuitiv bedienen lässt. Visualisierte Heizkurven informieren über die Leistung der Anlage. Die Wärmepumpe ist im Betrieb sehr leise	13.185,37	13.185,37
Übertrag:					13.185,37

Erfüllungsort Spital, Gerichtsstand Bezirksgericht Tulln, UID Nr. ATU 82819989 FN 284570k
 Es gelten die auf unserer Homepage abrufbaren AGB
 Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT43 12000 505 63 01 46 05 BIC: BKAUATWW
 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum

hb24 Haustechnik InstallationsgmbH

Angebot Nr.20250152 vom 24.03.2025

Pos	Menge	EH	Artikelbezeichnung	Preis/EH	Gesamt
Übertrag:					13.185,37

da der Kältekreis auf einer schwingungs-entkoppelten Grundplatte montiert ist. Die Übertragung von Körperschall auf das Gebäude wird dadurch minimiert. Aktives Kühlen ist durch externe Kreislaufumkehr möglich, für passives Kühlen wird ein zusätzlicher externer Platten-Wärmeübertrager benötigt. Die Wärmepumpe lässt sich über das Internet Service Gateway (optionales Zubehör) mit der MyStiebel App durch Smartphone oder Tablett steuern. EFFIZIENZ: Dank der drehzahlregelten Umwälzpumpen ist ein effizienter Betrieb der Wärmepumpe gewährleistet. INSTALLATION: Die Aufstellung hat sich vereinfacht, da das Gewicht der Wärmepumpe im Vergleich zum Vorgängermodell deutlich reduziert werden konnte.

2	1,00	PCE	STIEBEL ELTRON Sole-Fülleinheit WPSF Sole-Fülleinheit inklusive Sicherheitsventil, Schnellentlüfter und Mikroblasenabscheider zum Befüllen und Spülen des Solekreislaufs. Einsetzbar für Sole / Wasser-Wärmepumpen mit einer Heizleistung von bis zu 16 kW. Technische Daten: Höhe: 239 mm, Breite: 337 mm, Gewicht: 3,2 kg, Max. Betriebsdruck: 0,6 MPa, Ansprechdruck Sicherheitsventil: 0,3 MPa, Anschluss wärmequellenseitig: G 1 1/4 A, Kvs-Wert mit Filter: 8,55 m ³ /h, Kvs-Wert ohne Filter: 13,22 m ³ /h, Einsatzgrenze Wärmequelle min.: -5 GradC, Einsatzgrenze Wärmequelle max.: 40 GradC	419,05	419,05
3	1,00	PCE	STIEBEL ELTRON Internet-Service-Gateway ISG web, Zubehör Regelung Ethernetgateway im Wandgehäuse für die Verbindung der WPM und LWZ Regler mit dem Internet. Automatische Übermittlung von Gerätedaten an das STIEBEL ELTRON Internet Service Portal. Datenübermittlung über DSL. Reglerbedienung über einen Computer, Notebook oder Tablet Browser. AnschlieÙbar an den Wärmepumpen-Manager für kompatible Wärmepumpentypen und LWZ Integralgeräte.	650,68	650,68
Übertrag:					14.255,10

Erfüllungsort Spital, Gerichtsstand Bezirksgericht Tulln, UID Nr. ATU 82919989 FN 284570k
Es gelten die auf unserer Homepage abrufbaren AGB
Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT43 12000 505 63 01 48 05 BIC: BKAUATWW
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum

hb24 Haustechnik InstallationsgmbH

Angebot Nr.20250152 vom 24.03.2025

Pos	Menge	EH	Artikelbezeichnung	Preis/EH	Gesamt
Übertrag:					14.255,10
Technische Daten: Höhe: 95 mm,Breite: 158 mm,Tiefe: 37 mm,Stromaufnahme max.: 1,5 A,Einsatzbereich min./max.: 0...60 GradC,CAN: RJ 45,RS232: RJ 12,10/100 Ethernet: RJ 45					
4	1,00	PCE	STIEBEL ELTRON Pufferspeicher 400I SBP 400 E, Standspeicher Speicherbehälter zur hydraulischen Entkopplung der Volumenströme von Wärmepumpen und Heizkreis. Er dient als Systemtrennspeicher zur Verlängerung der Wärmepumpen-Laufzeit und zur teilweisen Überbrückung tariflicher Abschaltzeiten. Die 75 mm Wärmedämmung als PU-Direktumschäumung sorgt für geringste Wärmeverluste und ist mit einer pflegeleichten Kunststoff-Außenhülle geschützt. Für einen Rücklauffühler ist ein Fühlerrohr eingebaut. Technische Daten: Nenninhalt: 415 l,Max. zulässiger Druck: 0,3 MPa,Prüfdruck: 0,45 MPa,Max. Be- / Entladevolumenstrom: 3,1 m ³ /h,Max. zulässige Temperatur: 95 GradC,Bereitschaftsenergieverbrauch/24 h bei 65 GradC: 2,0 kWh,Höhe: 1710 mm,Durchmesser: 750 mm,Kippmaß: 1800 mm,Gewicht gefüllt: 479 kg,Gewicht leer: 79 kg,Anschluss Wärmepumpe: G 2 A,Anschluss Heizstab: 1 x G 1 1/2	1.236,07	1.236,07
5	1,00	PCE	STIEBEL ELTRON Kompaktinstallation WPKI 6 Die Kompaktinstallation eignet sich für den hydraulischen Anschluss der Heizungs-Wärmepumpe (mit integrierter Heizungs-Umwälzpumpe) an Pufferspeicher mit 200-700 l Inhalt. Alle erforderlichen Bauteile werden mitgeliefert. Technische Daten:	335,67	335,67
6	2,00	PCE	STIEBEL ELTRON Pumpenbaugruppe	1.053,07	2.106,14
7	1,00	PCE	STIEBEL ELTRON Durchlaufspeicher 1000I SBS 1001 W, Standspeicher Speicherbehälter für die Warmwasserbereitung und zur hydraulischen Entkopplung der Volumenströme von Wärmepumpe und Heizkreis. Er dient als	4.258,93	4.258,93
Übertrag:					22.191,91

Erfüllungsort Spital, Gerichtsstand Bezirksgericht Tulln, UID Nr. ATU 62919989 FN 284570k
 Es gelten die auf unserer Homepage abrufbaren AGB
 Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT43 12000 505 63 01 46 06 BIC: BKAUATWW
 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum

hb24 Haustechnik InstallationsgmbH

Angebot Nr.20250152 vom 24.03.2025

Pos	Menge	EH	Artikelbezeichnung	Preis/EH	Gesamt
Übertrag:					22.191,91
			<p>Systemtrennspeicher zur Verlängerung der Wärmepumpenlaufzeit und zur teilweisen Überbrückung tariflicher Abschaltzeiten. Die Warmwasserbereitung erfolgt über einen Edelstahl-Wellrohr-Wärmeübertrager im Durchflussbetrieb. Optionale Ergänzung durch Bestückung der Anschlussstutzen für einen weiteren Wärmeerzeuger und Einschraubheizkörper (BGC). Die Wärmedämmung WDH... SBS als Zubehör sorgt für geringste Wärmeverluste.</p> <p>Technische Daten: Nenninhalt: 941 l, Inhalt Wärmeübertrager Trinkwarmwasser: 45,4 l, Fläche Wärmeübertrager Trinkwarmwasser: 11,5 m², Druckverlust bei 10/25/40 l/min: 30/155/ 399 hPa, Max. Be- / Entladevolumenstrom zoniert: 2,4 m³/h, Max. Be- / Entladevolumenstrom unzoniert: 5,0 m³/h, Max. zulässiger Druck: 0,3 MPa, Prüfdruck: 0,45 MPa, Max. zulässiger Druck Trinkwarmwasser: 0,6 MPa, Max. zulässige Temperatur: 95 GradC, Höhe: 2240 mm, Durchmesser: 790 mm, Durchmesser mit Wärmedämmung: 1010 mm, Kippmaß: 2285 mm, Gewicht gefüllt: 1175 kg, Gewicht leer: 175 kg</p>		
8	1,00	PCE	<p>STIEBEL ELTRON Wärmedämmung WDH 1001 SBS</p> <p>Für Durchlaufspeicher SBS 1001 W und SBS 1001 W SOL. Hochwertige EPTS Hartschaum-Wärmedämmung mit Isolierdeckel und Bodenrondelle. Grafitelagerungen im EPTS und Vlies für geringste Wärmeverluste. Keilförmige Einschnitte und Vlieseinlage ermöglichen optimale Behälteranpassung. Vorbereitete Klebeverbindung in den keilförmigen Einschnitten ermöglicht eine Formanpassung vor der Montage. Kunststoffaußenmantel in weiß, Deckel in basaltgrau. Befestigung der Wärmedämmung durch Schnellverschluss-Hakenleiste.</p> <p>Technische Daten: Dämmung für: SBS 1001 W, W SOL, Höhe: 2350 mm, Durchmesser: 1010 mm, Dicke der Wärmedämmung: 110 mm, Bereitschaftsenergieverbrauch/24 h bei 65 GradC: 3,5 kWh</p>	925,65	925,65
9	1,00	PCE	<p>STIEBEL ELTRON Wandspeicher SHZ 30 LCD, 30 l, 1 bis 6 kW, weiß</p>	981,47	981,47
Übertrag:					24.099,03

Erfüllungsort Spital, Gerichtsstand Bezirksgericht Tulln, UID Nr. ATU 82919989 FN 284570k

Es gelten die auf unserer Homepage abrufbaren AGB

Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT43 12000 505 63 01 46 05 BIC: BKAUATWW

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum

hb24 Haustechnik InstallationsgmbH

Angebot Nr.20250152 vom 24.03.2025

Pos	Menge	EH	Artikelbezeichnung	Preis/EH	Gesamt
Übertrag:					24.099,03

Die druckfesten Wandspeicher versorgen mehrere Entnahmestellen mit Warmwasser. Wahlweise drucklos bei Versorgung einer Entnahmestelle. Zweikreis-, Einkreis- oder Boilerbetrieb sind möglich. KOMFORMERKMALE: Gradgenaue Temperatureinstellung durch elektronische Regelung. Beleuchtetes LC-Display zur Anzeige von Soll-Temperatur, verfügbares Mischwassermenge, Energieverbrauch, Status und Service-Anzeige. ECO-Funktionen zur Energie-Einsparung. Die Schnellheiztaste lässt sich über einen externen Fernsteuerer aktivieren. EFFIZIENZ: Wählbare ECO-Modi, Energieverbrauchsanzeige und ECO Dynamic Funktion. Niedrige Energieverluste und recycelfähige Konstruktion. Im Niedertarif-Betrieb ist wahlweise eine Rückwärtssteuerung möglich. INSTALLATION: Wählbare Anschlussleistung. Austausch mit allen gängigen Wandspeichern. Sicherer Halt beim Tragen durch Griffmulden. Schnelle Wandmontage dank der mitgelieferten Montageschablone, auch eine Eckmontage ist möglich. Die Installation kann an Rohrsystemen aus Kunststoff-, Kupfer- oder Edelstahl erfolgen. Wahl der Leistungs- und Betriebsart über zwei 3-fach Schiebeschalter. Der Heizflansch lässt sich einfach entnehmen, die Verkalkung wird automatisch angezeigt. Das Gerät ist strahlwassergeschützt, verfügt über ein Entleerungsventil und eine großzügige Flanschöffnung für einfache Entkalkung. SICHERHEIT: Universalheizflansch aus Kupfer für Einkreis-, Zweikreis- oder Boilerbetrieb. Wartungsfreie Titan-Fremdstromanode. Stahl-Innenbehälter mit Spezial-Direktemaille anticor. Einstellbare Temperaturbegrenzung und Sperrmöglichkeit des Displays. Automatischer Frostschutz. Technische Daten: Anschlussleistung AC 230 V: 1-4 kW Anschlussleistung AC 400 V: 1-6 kW Netzanschluss: 1/N/PE, 2/N/PE, 3/N/PE Nennspannung: 230/400 V Lastprofil: S Energieeffizienzklasse: A Bereitschaftsenergieverbrauch/ 24 h bei

Übertrag:					24.099,03
-----------	--	--	--	--	-----------

Erfüllungsort Spital, Gerichtsstand Bezirksgericht Tulln, UID Nr. ATU 62919989 FN 284570k
 Es gelten die auf unserer Homepage abrufbaren AGB
 Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT43 12000 505 63 01 46 05 BIC: BKAUATWW
 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum

hb24 Haustechnik InstallationsgmbH

Angebot Nr.20250152 vom 24.03.2025

Pos	Menge	EH	Artikelbezeichnung	Preis/EH	Gesamt
Übertrag:					24.099,03
			65 GradC: 0.5 kWh Nenninhalt: 30 l Mischwassermenge 40 GradC: 74 l Max. Durchflussmenge: 18 l/min Höhe: 770 mm Breite: 410 mm Tiefe: 420 mm Frequenz: 50/60 Hz Temperatureinstellbereich: 20-85 GradC		
10	1,00	PCE	STIEBEL ELTRON Dienstleistung Inbetriebnahme Wärmepumpe Beschreibung # Inbetriebnahme einer Heizungswärmepumpe durch den STIEBEL ELTRON Werkskundendienst in Verbindung mit einer Verlängerung der Werksgarantie von 2 auf 3 bzw. 5* Jahre. Bei der Inbetriebnahme sollten der Anlagenbetreiber und Anlagen-Errichter anwesend sein. Ein Übergabeprotokoll für den Endkunden und ein Inbetriebnahmeprotokoll für den Fachhandwerker wird erstellt. Etwaige, im Inbetriebnahmeprotokoll vermerkte Mängel sind unverzüglich zu beseitigen. Dies ist Grundlage für die Garantie. Notwendige Baugerüste, Hebebühnen, Leitern und Mauerdurchbrüche sind bauseits zu stellen. Es werden nur STIEBEL ELTRON Regelgeräte in Betrieb genommen. Leistungen in Zusammenhang mit der Einbindung einer Solaranlage, zusätzlicher Wärmeerzeuger und einer nachträglich installierten passiven Kühlstation werden nach Aufwand abgerechnet. Für Wärmepumpen mit Kühlfunktion wird ein zweiter Anlagenbesuch nach der ersten Heizperiode zusammen mit dem Anlagen-Errichter zur Optimierung empfohlen. Dieser ist nicht Bestandteil der Inbetriebnahme. Durch die Inbetriebnahme wird keine Haftung für die ordnungsgemäße Planung, Dimensionierung und Ausführung der Gesamtanlage oder des Aufstellortes übernommen. Informationen zu Haftungsausschluss und Garantieverlängerung erhalten Sie auf www.stiebel-eltron.at Technische Daten:	585,00	585,00
11	1,00	PCE	STIEBEL ELTRON Inbetriebnahme ISG Web	175,00	175,00
Übertrag:					24.859,03

Erfüllungsort Spital, Gerichtsstand Bezirksgericht Tulln, UID Nr. ATU 62919989 FN 284570k
Es gelten die auf unserer Homepage abrufbaren AGB
Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT43 12000 505 63 01 46 05 BIC: BKAUATWW
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum

hb24 Haustechnik InstallationsgmbH

Angebot Nr.20250152 vom 24.03.2025

Pos	Menge	EH	Artikelbezeichnung	Preis/EH	Gesamt
Übertrag:					24.859,03
			<p>Beschreibung # Inbetriebnahme eines STIEBEL ELTRON Internet-Service-Gateway (ISG web) mit Integration der Wärmepumpe/Lüftungsanlage. Das ISG web können Sie bei Ihrem Fachhändler oder beim STIEBEL ELTRON Werkskundendienst erwerben. Bestandteile der Dienstleistung # Einweisung des Kunden, Einsatzpauschale entfällt bei einer gleichzeitigen Inbetriebnahme einer Wärmepumpe oder eines Lüftungs-Integralgerätes, Einstellung der Parameter (Voraussetzung Kundendaten inkl. aktive E-Mail-Adresse vorhanden), Freischaltung innerhalb von zwei Werktagen. Voraussetzungen # Für die Inbetriebnahme des Internet-Service-Gateway sollten in der unmittelbaren Nähe der Wärmepumpe ein freier Netzwerkanschluss und eine Steckdose vorhanden sein. Idealerweise ist ein DSL-Anschluss mit Internetflatrate und einem Router, auf dem sich folgende Standardeinrichtung befindet, vorhanden: - DHCP aktiviert, - freier Netzwerkanschluss. Sollte der DSL-Router abweichend von den Standard-Auslieferungszuständen programmiert sein, müssen bei der Inbetriebnahme die Zugangsdaten des Routers vorhanden sein. Rechtliche Hinweise # Dieses Vorgehen gilt grundsätzlich nur für Österreich. Alle darüberhinausgehenden Kundendienstesätze werden nach Aufwand berechnet.</p> <p>Technische Daten:</p>		
12	1,00	x	Sicherheitsthermostat FBH	54,12	54,12
13	1,00	x	Ausdehnungsgefäß Heizung inkl. Wartungseinheit	408,17	408,17
14	1,00	x	Ausdehnungsgefäß Sole inkl. Wartungseinheit	372,63	372,63
15	1,00	PAU	Anschlussmaterial, Form- und Verbindungsstücke	9.592,00	9.592,00
16	1,00	PAU	Montage der Wärmepumpenanlage	8.140,00	8.140,00
17	1,00	PAU	Demontage und fachgerechte Entsorgung der bestehenden Heizungsanlage	1.320,00	1.320,00
18	1,00	PAU	Isolierarbeiten der Soleleitung	3.586,00	3.586,00
19	1,00	PAU	Solebefüllung der kompletten Wärmepumpenanlagen (Absperrentil-Schacht)	3.354,00	3.354,00
20	-1,00	x	Nachlass 5%	2.584,30	-2.584,30
Übertrag:					49.101,65

Erfüllungsort Spital, Gerichtsstand Bezirksgericht Tulln, UID Nr. ATU 82919989 FN 284570k

Es gelten die auf unserer Homepage abrufbaren AGB

Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT43 12000 505 63 01 46 05 BIC: BKAUATWW

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum

hb24 Haustechnik InstallationsgmbH

Angebot Nr.20250152 vom 24.03.2025

Pos	Menge	EH	Artikelbezeichnung	Preis/EH	Gesamt
Übertrag:					49.101,65

01. Errichtung einer Wärmepumpe	Zwischensumme:	49.101,65
--	-----------------------	------------------

02. Tiefenbohrung

1	360,00 M		Tiefenbohrung inkl. Einfach-U-Sonde DN 40mm geliefert, versetzt und mit RÖfix verpresst	65,78	23.680,80
2	1,00 x		Einrichtung und räumen der Baustelle inkl. Vorhaltekosten aller notwendigen Gerätschaften	1.518,00	1.518,00
3	3,00 x		Auf- und Umbau der Gerätschäfte von Bohrung zu Bohrung	278,30	834,90
4	4,00 ST		Mulde zur Bohrgutentsorgung	708,40	2.833,60
5	4,00 x		Absaugen vom Bohrwasser	986,70	3.946,80
6	1,00 x		Einrichten und räumen der Baustelle für die Zuleitungsarbeiten	442,75	442,75
7	1,00 x		PE-Schacht begehbar (3-fach)	1.239,70	1.239,70
8	23,00 M		Sondenverlängerung bis zum Schacht ohne Erdarbeiten	27,83	640,09
9	7,50 M		Zuleitung bis Technikraum ohne Erdarbeiten	44,28	332,10
10	2,00 ST		Übergabeventile	107,53	215,06
11	1,00 x		Solebefüllung (Verteilschacht und Sonden)	4.120,00	4.120,00
12	2,00 ST		Hilti Bohrungen DN 100 T=75cm	31,63	63,26
13	1,00 x		Bagger, Hinterfüllungs und Zuräumarbeiten Material und Arbeitszeit	7.080,00	7.080,00
14	1,00 x		Geräte-Überstellung	360,00	360,00
15	-1,00 x		Nachlass 10%	4.730,71	-4.730,71

02. Tiefenbohrung	Zwischensumme:	42.576,35
--------------------------	-----------------------	------------------

01. Errichtung einer Wärmepumpe	49.101,65
02. Tiefenbohrung	42.576,35

	Summe netto		91.678,00
	+ USt	20,00%	18.335,60
	SUMME		€ 110.013,60

Zahlungsbedingungen: Zahlbar 7 Tage Netto Kassa**Geschäftsbedingungen:** Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie unter www.hb24.at einsehen und herunterladen können.**Zahlungsplan:** 25% bei Auftragserteilung, Rest nach Liefer- und Baufortschritt**Eigentumsvorbehalt:** Die gelieferte und eingebaute Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller uns zustehenden Ansprüche unser Eigentum.**Angebotsbindung:** 2 Wochen

Ab sofort verrechnen uns unsere Lieferanten den Preis, der zum Zeitpunkt der Lieferung gilt, wodurch wir gezwungen sind, den am Auslieferungstag jeweils gültigen Preis auch an Sie weiter zu

Erfüllungsort Spital, Gerichtsstand Bezirksgericht Tulln, UID Nr. ATU 62919989 FN 284570k
 Es gelten die auf unserer Homepage abrufbaren AGB
 Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT43 12000 505 63 01 46 05 BIC: BKAUATWW
 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum

**J.Ofner
Installationen GmbH**

A-3040 Markersdorf, Laurenzstraße 60
Tel.: 0664 243 09 66
Mail: office@ofnerinst.at
www.ofnerinst.at



Marktgemeinde Michelhausen
UID Nr.: ATU62646818
Tullner Straße 16
3451 Michelhausen

Datum: 08.04.2025
Angebots-Nr.: 202510213
Kunden-Nr.: 11450
Sachbearbeiter/-in: Johannes Ofner

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Betreff:
Objekt SV HB24 Viktoria Rust
Leopold Figl Straße 18, 3451 Rust

Pos.	Anzahl	Einheit	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1	PA	Errichtung einer Wärmepumpen - Zentralheizungsanlage besteht aus: 1 Stk. Stiebel Eltron Sole-Wasser-Wärmepumpe WPE-I 17H400 Plus 1 Stk. Stiebel Eltron Sole Füllereinheit WPSF 1 Stk. Stiebel Eltron Internett Service Gateway IGS web Regelungserweiterung 1 Stk. Stiebel Eltron Pufferspeicher 400 Liter, SBP400E Standspeicher 1 Stk. Stiebel Eltron Kompaktinstallation WPKI6 2 Stk. Stiebel Eltron Pumpenbaugruppe 1 Stk. FBH Sicherheitsthermostat 1 Stk. Heizungs- Ausdehnungsgefäß mit Wartungseinheit 1 Stk. Sole - Ausdehnungsgefäß mit Wartungseinheit 1 Stk. Stiebel Eltron Durchlaufspeicher 1000 Liter, SBS1001W Standspeicher 1 Stk. Stiebel Eltron Wärmedämmung WDH1001 SBS 1 Stk. Stiebel Eltron Wandspeicher SHZ 30 LCD, 30 Liter, 1-6kW 1 Stk. Stiebel Eltron Dienstleistung Inbetriebnahme Wärmepumpe 1 Stk. Stiebel Eltron Inbetriebnahme ISG Web 1 Pau Anschlussmaterial, Form- und Verbindungsstücke 1 Pau Montage der Wärmepumpenanlage 1 Pau Befüllung der Soleseite und Befüllung der Heizungsseite	61.710,00 €	61.710,00 €

Bankverbindung:
Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach
IBAN: AT95 2021 9018 0004 2143 BIC: SPHEAT21XXX

UID Nr.: ATU69557856

**J.Ofner
Installationen GmbH**

A-3040 Markersdorf, Laurenzistraße 60

Tel.: 0664 243 09 66

Mail: office@ofnerinst.at

www.ofnerinst.at

Angebots-Nr.: 202510213



Seite 2 von 2

Pos.	Anzahl	Einheit	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
2	1	PA	Tiefenbohrung - 350m inkl. aller Nebenarbeiten, Bohrgutentsorgung, Versetzung von Soleschacht, Sondenverlängerung bis Absperrventil und Solebefüllung, Material und Arbeitszeit	49.270,00 €	49.270,00 €
Summe					110.980,00 €
Mehrwertsteuer 20% auf 110.980,00 € netto					22.196,00 €
Gesamtbetrag					133.176,00 €

Zahlungsbedingungen: 14 Tage ohne Abzug

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihnen zusagt und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Johannes Ofner

Bankverbindung:
Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach
IBAN: AT95 2021 9018 0004 2143 BIC: SPHEAT21XXX

UID Nr.: ATU69557856



Patrick Kotoun - An der Tulln 9 - 3441 Judenau

Marktgemeinde Michelhusen
Tullnerstraße 16
3451 Michelhusen
Österreich

Angebots-Nr. AN-1127
Datum 11.04.2025
Ihre Kundennummer 1202
Ihr Ansprechpartner Patrick Kotoun

Angebot AN-1127

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Gerne unterbreiten wir Ihnen auf Basis unserer gemeinsamen Besprechung das folgende Angebot:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1.	Errichtung einer Wärmepumpe – Zentralheizungsanlage bestehend aus:	pauschal	56.466,00 EUR	56.466,00 EUR
	1Stk. Stiebel Eltron Sole-Wasser-Wärmepumpe WPE-I 17H400 Plus			
	1Stk. Stiebel Eltron Sole Füllleinheit WPSF			
	1Stk. Stiebel Eltron Internett Service Gateway IGS web Regelungserweiterung			
	1Stk. Stiebel Eltron Pufferspeicher 400 Liter, SBP400E Standspeicher			
	1Stk. Stiebel Eltron Kompaktinstallation WPKI6			
	2Stk. Stiebel Eltron Pumpenbaugruppe			
	1Stk. FBH Sicherheitsthermostat			
	1Stk. Heizungs- Ausdehnungsgefäß mit Wartungseinheit			
	1Stk. Sole – Ausdehnungsgefäß mit Wartungseinheit			
	1Stk. Stiebel Eltron Durchlaufspeicher 1000 Liter, SBS1001W Standspeicher			
	1Stk. Stiebel Eltron Wärmedämmung WDH1001 SBS			
	1Stk. Stiebel Eltron Wandspeicher SHZ 30 LCD, 30 Liter, 1-6kW			
	1Stk. Stiebel Eltron Dienstleistung Inbetriebnahme Wärmepumpe			
	1Stk. Stiebel Eltron Inbetriebnahme ISG Web			
	1Pau Anschlussmaterial, Form- und Verbindungsstücke			
	1Pau Montage der Wärmepumpenanlage			
	1Pau Befüllung der Soleseite und Befüllung der Heizungsseite			

Patrick Kotoun
Installationstechnik
An der Tulln 9
3441 Judenau
Österreich

Tel. +43 676 3046470
E-Mail. office@installationen-
tullnerfeld.at
Web: www.installationen-
tullnerfeld.at

USt-ID: ATU80516719
Inhaber/-in: Mst. Patrick Kotoun

Volksbank Niederösterreich AG
IBAN: AT38 4715 0119 3713 0000
BIC: VBOEAT3330

Seite 1 von 2



Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
2.	Tiefenbohrung Tiefenbohrung – 350m inkl. aller Nebenarbeiten, Bohrgutentsorgung, Versetzung von Soleschacht, Sondenverlängerung bis Absperrventil und Solebefüllung, Material und Arbeitszeit	1,00 Stk	47.191,00 EUR	47.191,00 EUR
Gesamtbetrag netto				103.657,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 20%				20.731,40 EUR
Gesamtbetrag brutto				124.388,40 EUR

Zahlungsbedingungen: 14 Tage

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen lt. www.installationen-tullnerfeld.at (AGB).

Freibleibendes Angebot gültig bis: 25.04.2025

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.
Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und freuen uns auf Ihren Auftrag.

Mit freundlichen Grüßen
Mst. Patrick Kotoun

Seite 2 von 2

Patrick Kotoun
Installationstechnik
An der Tulln 9
3441 Judenau
Österreich

Tel: +43 6763046470
E-Mail: office@installationen-tullnerfeld.at
Web: www.installationen-tullnerfeld.at

USt-ID: ATU80516719
Inhaber/-in: Mst. Patrick Kotoun

Volksbank Niederösterreich AG
IBAN: AT38 4715 0119 3713 0000
BIC: VBOEAT33XXX

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Fa. hb24 Haustechnik InstallationsgmbH, 3451 Spital/Michelhausen, als Bestbieterin, mit der Errichtung einer neuen Sole-Wasserwärmepumpenheizung mit Tiefenbohrung im Vereinsgebäude des SV Rust zum Preis von € 91.678,00 exkl. USt. beauftragen, wobei die Finanzierung laut dem oben dargestellten Finanzierungsplan erfolgen muss und der von der Marktgemeinde Michelhausen zu leistende Beitrag € 55.000,00 brutto beträgt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

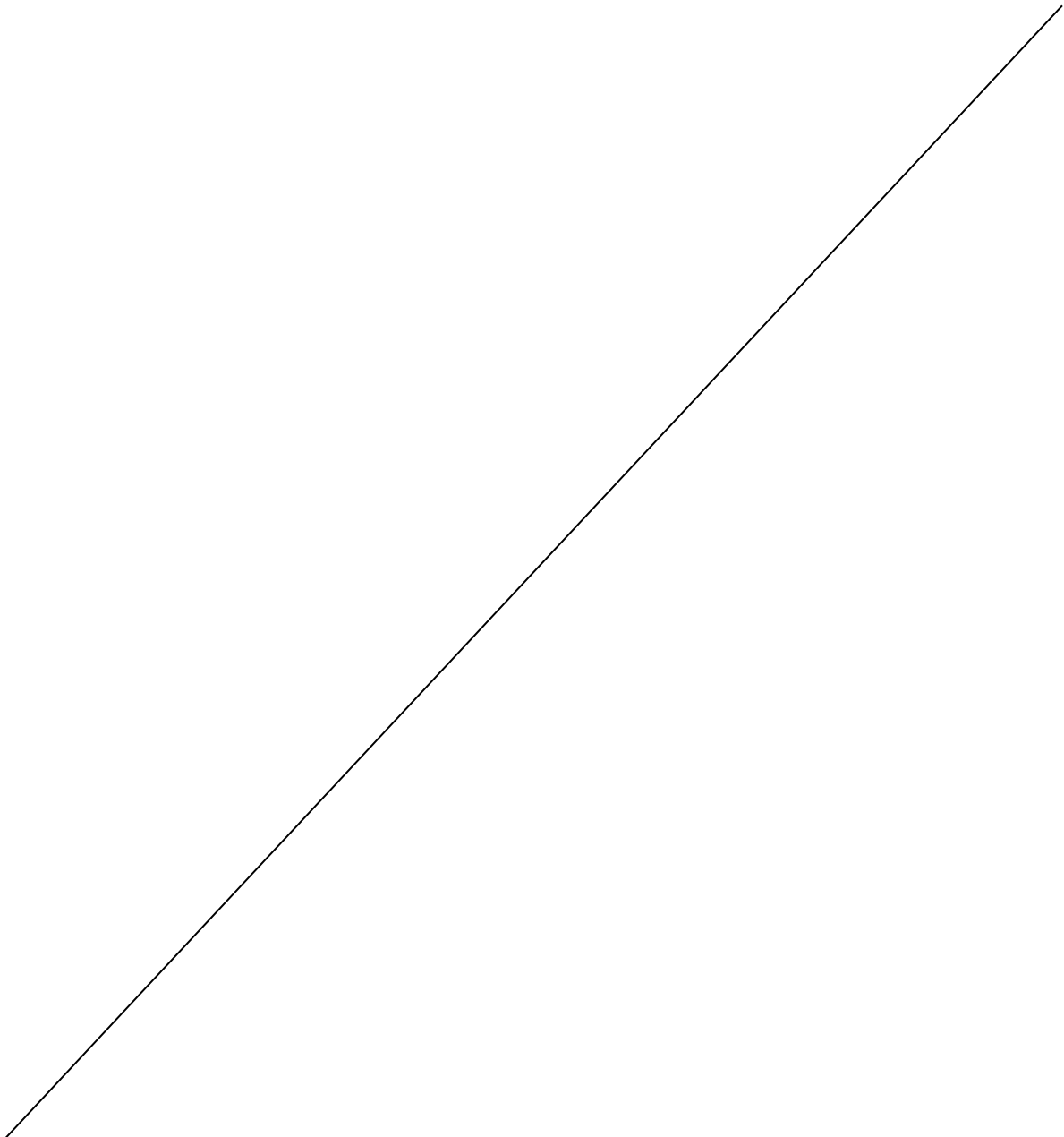
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 4

Gesellschafterzuschuss JLM GmbH

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung auf Empfehlung des Steuerberaters und des Wirtschaftsprüfers der jährliche Gesellschafterzuschuss an die JLM GmbH – rückwirkend ab 2024 - von € 30.000,00 auf € 40.000,00 erhöht werden soll. Es soll daher für die Jahre 2024 und 2025 eine Nachzahlung von je € 10.000,00 erfolgen und ab 2026 im März des jeweiligen Jahres ein Zuschuss von € 40.000,00 von der Marktgemeinde Michelhausen an die JLM GmbH ausbezahlt werden.

Weiters legt der Bürgermeister die nachstehende Berechnung des Gesellschafterzuschusses an die JLM GmbH rückwirkend für das Jahr 2024 vor:



**Berechnung Gesellschafterzuschuss an die JLM GmbH
rückwirkend für das Jahr 2024**

(für Firmen im Gebäude Bahnhofsring 48 + PVZ Annaweg 1, welche KOST bezahlen)

Kommunalsteuerbeträge	2024
ACACIO	4 288,13
Club NÖ	2 147,08
Europ.ARG Landentwicklung	105,18
For Forest Forever GmbH	
GTSYSTEM	
Leitzinger Bau GmbH	6 971,39
Leitzinger Holding GmbH	4 176,00
Rauner GesmbH *1.)	1 837,67
Salamantex GmbH	
Tullnerfeld Apotheke	21 251,66
Dr.Dorninger & Dr.Kaiblinger Ärzte GmbH, PVZ, Annaweg 1	27 313,49
GZTU Praxissharing OG, Annaweg 1	517,20
Dr. Sepand Aenechi, Annaweg 1	2 645,91
	<u>71 253,71</u>
davon 2/3 ergibt einen Gesellschafterzuschuss an JLM in Höhe von €	<u>47 502,47</u>

*1.) Fa. Rauner 1/3 d.Jahressumme KOST für die Mitarbeiter im Büro als Bemessungsgrundlage heranziehen, restl. KOST ist für die Baustellen im Gemeindegebiet Michelhausen.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge beschließen, für die Jahre 2024 und 2025 zum bereits gewährten Gesellschafterzuschuss an die JLM GmbH eine Nachzahlung von jeweils € 10.000,00, somit insgesamt € 20.000,00 auszuführen sowie ab 2026 im März des jeweiligen Jahres einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von Euro € 40.000,00.

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, für das Jahr 2024 einen Gesellschafterzuschuss an die JLM GmbH laut der obigen Berechnung in Höhe von € 47.502,47 zu bezahlen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mit 6 Gegenstimmen (GGR Fröhlich, GR Wohlmuther, GR Eiletz, GR Laistler - alle SPÖ sowie GR Högl und GR Rauscher - beide FPÖ)

Tagesordnungspunkt Nr. 5

Kostenbeteiligung LEADER-Projekt „Donauradweg 3.0-Umsetzung Umlandeinbindung und Qualitätssteigerung“

Der Bürgermeister berichtet, dass die Donau Niederösterreich Tourismus GmbH bereits vor drei Jahren erste Erhebungen für das Projekt „Donauradweg 3.0“ gestartet hat – mit dem Ziel, die Umlandeinbindung zu stärken und die Qualität des Radangebots in der Region nachhaltig zu verbessern.

Nun steht das Projekt vor der Umsetzung (geplant für 2026–2028), und die Donau Niederösterreich Tourismus GmbH hat sich intensiv mit der Finanzierungsstruktur im Rahmen dieses überregionalem LEADER-Projekts in insgesamt 10 LEADER Regionen befasst.

Basierend auf einer Evaluierung der touristisch relevanten Infrastruktur entlang des Donauradwegs und der künftig beworbenen Donaurunden (bestehende Radabzweigungen je LEADER-Region) sowie unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen ergeben sich entlang der Radwege insgesamt 99 potenzielle Projektpartner-Gemeinden. Davon liegen 58 direkt am Donauradweg, und rund ein Drittel dieser Gemeinden hat einer finanziellen Beteiligung bereits zugestimmt.

Auch die Gemeinde Michelhausen liegt im Einzugsgebiet des Donauradwegs bzw. einer Donaurunde und ist daher für das Projekt relevant.

Die kalkulierte Beitragshöhe basiert auf einem fairen, transparenten Berechnungsmodell. Die Bandbreite reicht von mindestens 400 € bis maximal 4.100 € pro Jahr, jeweils über einen Zeitraum von drei Jahren.

Für die Gemeinde Michelhausen ergibt sich ein jährlicher Beitrag von: 400 € (für 2026, 2027 und 2028).

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge beschließen, sich mit einem jährlichen Beitrag von € 400,00 für die Jahre 2026, 2027 und 2028 an den für die Projektumsetzung erforderlichen Eigenmitteln für das LEADER-Förderprojekt „Donauradweg 3.0-Umsetzung Umlandeinbindung und Qualitätssteigerung“ umgesetzt durch die Donau Niederösterreich Tourismus GmbH, Schlossgasse 3, 3620 Spitz, zu beteiligen.

Ziel des LEADER-Projektes ist es durch die gesetzten Maßnahmen die Wiederbesuchsabsicht durch die Kommunikation von vorhandenen Rad-Abzweigungen am Donauradweg und Leiterlebnissen im Umland zu generieren und mehr Wertschöpfung in die Regionen zu bringen. Daraus ergeben sich sowohl für die heimische Bevölkerung, Ausflugs Gäste und internationale Gäste eine Fülle an Mehrwerten: verbesserte Orientierung, Stärkung Regionalwirtschaft, Imagegewinn, Wiedererkennung und nachhaltige Gästelenkung.

Basis für dieses Vorhaben stellt eine 2024 abgeschlossene, von Donau Niederösterreich und LEADER-Mitteln finanzierte Vorstudie dar. Die Vorbereitungsmaßnahmen waren die theoretische und graphische Konzeption eines neuen touristischen Leitsystems, die Erhebung der Sanierungskosten für die Rastplätze entlang des Radweges und eine Information aller betroffenen Gemeinden.

Alle Details dazu finden sich unter: Aktuelle Projekte - Donau Niederösterreich

Die Projektsumme für das gegenständliche Projekt beträgt ausgehend von den zu erwartenden Eigenmitteln und einer Förderquote von 65 % ca. € 750.000

Geplante Maßnahmen:

- Leitsystem
- Detailausarbeitung der spezifischen Inhalte des Leitsystems:
- Infotafeln an den vorhandenen Rastplätzen
- Hinweise in Form von Säulen/Landmarks zu Region, Streckenverlauf und Radabzweigungen (Donaurunden)
- Erlebnislandkarte des Donauradweges Niederösterreich (digital und print)
- Signet Donauradweg
- Booklet fasst alle Informationen zusammen
- Abstimmung der Detailinhalte mit beteiligten Stakeholdern
- Produktion und Montage der Leitelemente
- Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen
- Medienkooperationen
- Pressearbeit
- Imagekampagne
- Fotoshootings
- Inserate für Onlinewerbung/Social Media und Print

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 6

Vereinbarung mit dem Gemeindeverband für Abfallbeseitigung in der Region Tulln über die Personalüberlassung

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Ausfertigung von gültigen Zuteilungsbescheiden (Verpflichtungsbescheiden) und Abgabenbescheiden durch Personal der Gemeinden die Erteilung einer Approbationsbefugnis (Befugnis zur Unterfertigung des Bescheides im Auftrag des Obmannes des GVA Tulln – genehmigte Erledigung) notwendig ist.

Bei dieser Approbationsbefugnis handelt es sich nach der juristischen Auffassung der Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung um eine fachliche Weisung. Eine derartige Weisung kann nur dann rechtlich verbindlich zustande kommen, wenn der Obmann dem ausführenden Personal übergeordnet ist.

Um eine derartige „Überordnung“ des Obmannes gegenüber dem Personal der Gemeinde herzustellen, muss eine Personalüberlassung individuell bestimmter Bediensteter im Sinne des NÖ Personalüberlassungsgesetzes vorgenommen werden. Gleichzeitig muss dem GVA Tulln die Befugnis zur Erteilung von fachlichen Weisungen an die überlassenen Bediensteten übertragen werden. Die Personalüberlassungsvereinbarung soll in der nachstehenden Form vom Gemeinderat der Gemeinden, die die Bescheide fertigen, beschlossen werden:



Vereinbarung über die Personalüberlassung gemäß NÖ Personalüberlassungsgesetz (NÖ PÜG), LGBl. 210-0

Zwischen der Marktgemeinde Michelhausen (im Folgenden „Gemeinde“ oder „Überlasser“ genannt), vertreten durch den Gemeinderat, und dem Gemeindeverband für Abfallbeseitigung in der Region Tulln (im Folgenden „Verband“ oder „Beschäftiger“ genannt), vertreten durch den Vorstandsvorstand,

betreffend den Mitarbeiter/die Mitarbeiterin:

(Vor- und Nachname)

geboren am _____

beschäftigt bei der Marktgemeinde Michelhausen, (im Folgenden „Bediensteter“/„Bedienstete“ oder „überlassener Bediensteter“/„überlassene Bedienstete“ genannt) wird gemäß den Bestimmungen des Niederösterreichischen Personalüberlassungsgesetzes (NÖ PÜG) folgende Vereinbarung geschlossen:



1. Regelungsgegenstand und Zweck der Überlassung
 - 1.1. Diese Vereinbarung regelt die Überlassung von Bediensteten der Gemeinde an den Verband gemäß § 1 Abs. 1 NÖ PÜG, um diese in der Erledigung verwaltungsrechtlicher Aufgaben und schriftlicher Bescheidausfertigungen für den Verband einzusetzen.
 - 1.2. Die Gemeinde überlässt dem Verband den Bediensteten/die Bedienstete _____ gemäß § 1 NÖ PÜG zu verwaltungsrechtlichen Tätigkeiten, insbesondere zur Unterfertigung von Zuteilungs-/Verpflichtungsbescheiden und Abgabenbescheiden.
 - 1.3. Diese Überlassung dient unter anderem der Sicherstellung rechtsgültiger Bescheide und einer effektiven Verwaltungsorganisation.
 - 1.4. Der/die überlassene Bedienstete wird während seiner/ihrer Tätigkeit für den Verband in dessen Namen tätig und unterliegt den Bestimmungen des NÖ PÜG.
 - 1.5. Der/die Bedienstete bleibt in einem Dienstverhältnis zur Gemeinde, unterliegt aber in Bezug auf die Tätigkeit für den Gemeindeverband der fachlichen Weisungsbefugnis des Verbandes (§ 3 Abs. 3 NÖ PÜG).

2. Dauer der Überlassung und Kündigung
 - 2.1. Die Überlassung erfolgt unbefristet ab _____.
 - 2.2. Sie kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich beendet werden.
 - 2.3. Die Überlassung endet automatisch mit dem Ausscheiden des/der Bediensteten aus dem Dienstverhältnis mit der Gemeinde.

3. Dienstrechtliche Stellung und Weisungsbefugnis
 - 3.1. Der/die überlassene Bedienstete verbleibt während der Überlassung im Dienststand der Gemeinde und behält seine/ihre dienst- und besoldungsrechtliche Stellung gemäß § 5 Abs. 3 NÖ PÜG.



- 3.2. Der Verband übernimmt die fachliche Weisungsbefugnis gemäß § 3 Abs. 3 NÖ PÜG und ist zur Erteilung von fachlichen Weisungen berechtigt.
- 3.3. Die dienstrechtliche Weisungsbefugnis bleibt beim Überlasser. Dies betrifft insbesondere:
 - Urlaubsbewilligungen, Krankenstände und Karenzierungen,
 - arbeitsrechtliche Sanktionen und disziplinarische Maßnahmen.

4. Kostenübernahme und Abrechnung

- 4.1. Der Verband verpflichtet sich – wie dies bereits derzeit geregelt ist und angewendet wird – zu den vereinbarten Konditionen gemäß der Vorstandsbeschlüsse vom 21.10.2010 und vom 28.06.2016 zur Refundierung des Personalaufwandes für den/die überlassenen Bediensteten/Bedienstete gemäß § 4 Abs. 1 Z 3 NÖ PÜG.
- 4.2. Eine gesonderte Verrechnung der Personalkosten erfolgt nicht.

5. Datenschutz und Vertraulichkeit

- 5.1. Der/die überlassene Bedienstete hat Zugang zu personenbezogenen und sensiblen Daten. Diese unterliegen den Datenschutzbestimmungen der DSGVO.
- 5.2. Die Nutzung personenbezogener Daten ist ausschließlich im Rahmen der übertragenen Aufgaben gestattet. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.
- 5.3. Der/die überlassene Bedienstete ist verpflichtet, vor Aufnahme seiner/ihrer Tätigkeit eine Vertraulichkeits- und Datenschutzverpflichtung zu unterzeichnen.
- 5.4. Der Verband verpflichtet sich, sich der organisatorischen und technischen Maßnahmen der Gemeinde zum Datenschutz zu bedienen.
- 5.5. Die Gemeinde stellt sicher, dass diese Maßnahmen implementiert, gewartet und auf aktuellem Stand gehalten werden.
- 5.6. Datenschutzverletzungen sind der Gemeinde und dem Verband unverzüglich zu melden.



6. Dienstnehmerschutz und Fürsorgepflichten
 - 6.1. Der Verband gilt während der Überlassung als Dienstgeber im Sinne der Dienstnehmerschutzvorschriften gemäß § 6 Abs. 1 NÖ PÜG.
 - 6.2. Die Fürsorgepflichten des Dienstgebers obliegen sowohl der Gemeinde als auch dem Verband gemäß § 6 Abs. 2 NÖ PÜG.

7. Haftung und Schadensfälle
 - 7.1. Für überlassene Bedienstete gelten das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz (DNHG) und das Organhaftpflichtgesetz (OHG) gemäß § 7 NÖ PÜG.

8. Weisungsbefugnis zur Unterfertigung von Bescheiden sowie Arbeitsorganisation
 - 8.1. Der Obmann des Verbandes ermächtigt den überlassenen Bediensteten/die überlassene Bedienstete zur Unterfertigung von Zuteilungs-/Verpflichtungsbescheiden und Abgabenbescheiden im Namen des Verbandes.
 - 8.2. Die Unterschriftsbefugnis gilt im Rahmen der übertragenen Aufgaben und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.
 - 8.3. Der Verband trägt die Verantwortung für die Rechtskonformität der unterfertigten Bescheide.
 - 8.4. Der/die überlassene Bedienstete ist während seiner/ihrer Tätigkeit der Amtsleitung des Verbandes unterstellt, um eine effektive Verwaltung sicherzustellen.



9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- 9.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 9.3. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft.

Ort, Datum: _____

Für die Marktgemeinde Michelhausen

Der Bürgermeister
Bernhard Heini

Mitglied des Gemeindevorstands

Mitglied des Gemeinderats

Mitglied des Gemeinderats

Für den Gemeindeverband für Abfallbeseitigung in der Region Tulln:

Für den Vorstand, der Obmann
Bürgermeister Mag. Alfred Riedl



Wir machen's einfach.



Erklärung des überlassenen Bediensteten zur Personalüberlassung

gemäß NÖ Personalüberlassungsgesetz (NÖ PÜG), LGBl. 210-0

1. Persönliche Daten

Name der/des Bediensteten:

Geburtsdatum:

Dienstgeber:

Marktgemeinde Michelhausen

Beschäftigter:

Gemeindeverband für Abfallbeseitigung in der Region Tulln



2. Erklärung zur Überlassung

Ich bestätige hiermit, dass ich über meine Überlassung von der Marktgemeinde Michelhausen an den Gemeindeverband für Abfallbeseitigung in der Region Tulln gemäß der zwischenbehördlichen Vereinbarung über die Personalüberlassung nach NÖ Personalüberlassungsgesetz (NÖ PÜG) informiert wurde.

Ich nehme zur Kenntnis, dass:

- Mein dienst- und besoldungsrechtliches Dienstverhältnis Marktgemeinde Michelhausen unverändert bleibt (§ 5 Abs. 3 NÖ PÜG).
- Ich während der Überlassung unter der fachlichen Weisungsbefugnis des Obmanns des Gemeindeverbands für Abfallbeseitigung in der Region Tulln und in weiterer Folge der Amtsleitung des Gemeindeverbands für Abfallbeseitigung in der Region Tulln stehe (§ 3 Abs. 3 NÖ PÜG).
- Die organisatorische und arbeitsrechtliche Zuständigkeit (Urlaub, Krankenstand, Disziplinarmaßnahmen) bei der Marktgemeinde Michelhausen verbleibt.
- Datenschutz- und Dienstnehmerschutzvorschriften gemäß DSGVO und § 6 NÖ PÜG weiterhin Anwendung finden.
- Ich verpflichtet bin, alle dienstlichen Tätigkeiten z.B. schriftliche Bescheidausfertigungen, etc. ausschließlich im Rahmen meiner dienstlichen Aufgaben und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben vorzunehmen.



3. Erklärung zur Unterschriftsermächtigung

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich zur Unterfertigung von Zuteilungs-/Verpflichtungs- und Abgabenbescheiden im Namen des Gemeindeverbands für Abfallbeseitigung in der Region Tulln ermächtigt bin. Diese Befugnis erfolgt auf Grundlage der fachlichen Weisung des Obmanns des Verbands für Abfallbeseitigung in der Region Tulln und im Rahmen der mir übertragenen Aufgaben.

Ich verpflichte mich, Bescheide nach den gesetzlichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung der fachlichen Weisungen auszufertigen und mich bei Unklarheiten an meine vorgesetzten Stellen zu wenden.

4. Erklärung zur Datenschutz- und Vertraulichkeitsverpflichtung

Ich bestätige, dass ich die Datenschutzbestimmungen gemäß DSGVO sowie die internen Datenschutzrichtlinien der Marktgemeinde Michelhausen und des Gemeindeverbandes für Abfallbeseitigung in der Region Tulln einhalte.

Ich verpflichte mich, personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen meiner dienstlichen Tätigkeit zu verarbeiten und keine Daten an unbefugte Dritte weiterzugeben.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Bediensteten: _____



Wir machen's einfach.

Seite 3 von 4



Zur Kenntnis genommen:

Für die Marktgemeinde
Michelhausen:

Für den Gemeindeverband für Abfall-
beseitigung in der Region Tulln:

Der Bürgermeister
Bernhard Heidl

Der Obmann
Bürgermeister Mag. Alfred Riedl

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge die Personalüberlassung an den Gemeindeverband für Abfallbeseitigung in der Region Tulln in der oben beschriebenen Form beschließen, wobei bis auf weiteres Frau Romana Nussbaumer überlassen werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 7

Löschungserklärung Wiederkaufsrecht zu EZ 399, Grundstück Nr. 521/15, KG Michelhausen (Mehofer)

Der Bürgermeister legt das Ansuchen der Grundeigentümer Mehofer um Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechts laut Kaufvertrag vom 23.05.1984 betreffend die Liegenschaft EZ 399 der KG Michelhausen vor.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge der Löschung des Wiederkaufsrechts laut Kaufvertrag vom 23.05.1984 betreffend die Liegenschaft EZ 399 der KG Michelhausen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2025 genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat (SPÖ)

Gemeinderat (FPÖ)